

# Auszug aus der Niederschrift

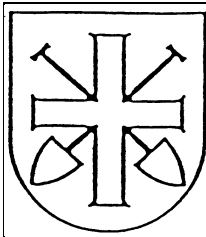
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 10. Dezember 2012

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.11.2012
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013  
Beratung und Beschlussfassung
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2013
5. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe der Gewerke Raumluftechnische Anlagen mit MSR und Isolierungsarbeiten sowie Heizanlage
6. Brückensanierung 2013  
Beschluss Entwurfsplanung Brücke Nr. 29/1, Sofienstraße über Heglach (Teile 2 + 3 der 3-teiligen Brücke)
7. Brückensanierungen 2013  
Beschluss 1 BA,  
Nr. 48 - Brücke über Neugraben  
Nr. 53 - Brücke Kirschbaumweg über Kanalgraben  
Nr. 52 - Brücke Westlich Prestelsee, bei ehem. Köhlerhütte, Oberes Bruch
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2012**

GR - 12/20 - Haushalt

022.31

N 1.

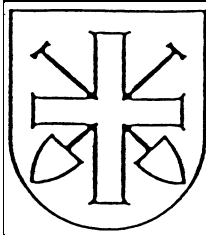
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

## **a) Sanierung der Brücke über die Heglach in der Sofienstr.**

Auf Anfrage stellte der Bürgermeister fest, dass die Brückensanierung noch nicht abgeschlossen ist.

## **b) Sanierung/Umgestaltung der Bismarckstraße**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2012 in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bismarckstr. der Bau eines Kreisels als eine von verschiedenen Alternativen zur Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit vorgestellt wurde und sich der Gemeinderat im Frühjahr 2013 mit dieser Thematik beschäftigen wird.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2012**

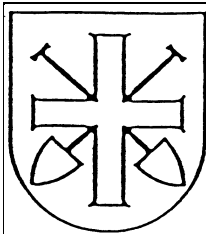
GR - 12/20

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.11.2012**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 19.11.2012 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2012

GR - 12/20  
902.41-bk  
N 3.

Titel; Thema **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die entsprechenden Haushaltsplanunterlagen wurden mit Schreiben vom 30.10.2012 übersandt. Die Beratungen haben am 9. und 10. November 2012 in öffentlicher Gemeinderatssitzung stattgefunden. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden Ihnen am 20.11.2012 übersandt.

Nach den Änderungen im Verwaltungshaushalt 2013 weist dieser Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 26.840.000 € aus. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt in 2013 beträgt 1.059.400 €.

Im Vermögenshaushalt 2013 sind Investition, Investitionsförderungsmaßnahmen und Tilgung im Gesamtbetrag von 8.255.800 € vorgesehen. Diese werden finanziert durch Vermögensveräußerungen und Darlehensrückführungen in Höhe von 1.000.450 €, durch Zuschüsse von Land und Kreis in Höhe von 1.088.000 €, durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.059.400 € und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5.107.950 €.

Die Rücklagen betragen Ende 2013 voraussichtlich noch ca. 11,3 Mio. und die Darlehensverpflichtungen zum 31.12.2013 noch 214.000 €.

Der Ablauf der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wie folgt vorgesehen:

1. Haushaltsrede des Bürgermeisters
2. Haushaltsreden der im Gemeinderat vertretenen Parteien nach Gruppierungen
3. Aussprache über Haushalt und Anträge
4. Beschlussfassung

Anlagen:

Haushaltssatzung 2013

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

x Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
  - 3. Folgekosten
    - a) einmalig
    - b) jährlich
  - 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
    - im a) Verwaltungshaushalt 200
    - b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnete den Tagesordnungspunkt mit der Haushaltsrede zum Haushalt 2013. Es folgten die Haushaltsreden der Fraktionen und von Bündnis 90/Die Grünen. Als Erster gab [Name] die Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushalt 2013 ab, gefolgt von [Name] für die SPD-Fraktion, [Name] für die FDP/FW-Fraktion und [Name] für Bündnis 90/Die Grünen.

- / Die Haushaltsrede des Bürgermeisters sowie die Stellungnahmen zum Haushalt 2013 der vorgenannten Gemeinderäte/in sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013 ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

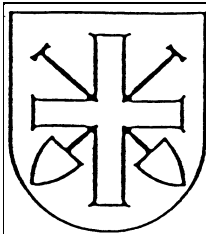
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2012

GR - 12/20

801.18-ts

N 4.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2013**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde zusammen mit den Unterlagen zur Haushaltsberatung versandt. Der nachrichtlich ebenfalls übersandte Wirtschaftsplan der Zentralen Abwasserbeseitigung wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss am 24.10.2012 beschlossen. Die entsprechenden Investitions- und Betriebskostenanteile sind im Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung enthalten.

## 1. Betriebszweig Wasserversorgung

### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 und der bisherigen Aufwendungen 2012 ermittelt. Die Ansätze 2013 entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2012.

Der Ansatz für Betriebsstrom war in 2012 nach den bisher in 2013 angefallenen Kosten überhöht festgesetzt. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst und die Erhöhung der EEG-Umlage berücksichtigt.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2013.

Im Wirtschaftsjahr 2013 werden mit ca. 1.200 Zähler etwas mehr Zähler als im Vorjahr gewechselt. Der Ansatz wurde entsprechend den Preisen 2012 angepasst. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wurde ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen und beim Wirtschaftsplan Abwasser kostenseitig berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Der Kostenansatz für Bauhofeinsätze wurde unter Berücksichtigung der in den Vorjahren insbesondere durch nicht kalkulierbare Rohrbrücke sehr schwankenden und insgesamt erhöhten Ergebnisse angepasst.

Für die durch den TAS am 08.10.,2012 beschlossene Leitungsbestandserfassung wurde unter Gerichtskosten/Gutachten mit dem ½ Auftragsvolumen berücksichtigt,

da mit der Fertigstellung der Arbeiten erst in 2013 zu rechnen ist und die Finanzierungsmittel 2012 hierfür nicht ausreichen.

### **Vermögensplan:**

Im Vermögensplan 2013 sind analog der Haushaltsplanung der Gemeinde nur die Bismarckstraße als Investitionsmaßnahme im Rahmen von Straßenbauarbeiten geplant. Außerdem wurde eine Planungsrate für die in 2014 beim Straßenbau vorgesehene Maßnahme „Karl-Friedrich-Straße/Kaiserstraße Ost/Karlsruher Straße“ berücksichtigt.

Planansatz für Hausanschlüsse wurde im Zuge der evtl. Durchführung der Bebauung Mitte Zentrum erhöht um noch erforderliche Anschlüsse herzustellen.

In der Finanzplanung wurde die Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße mit einer Planungsrate 2014 und Durchführung 2015 belassen. Ebenso wurde die Verbindungsleitung Mitte-West in 2014 belassen.

Die Baumaßnahmen Brahms-/Mozart-/Listzstraße (Gassenäcker 1B), Brahms-, Mozart-,Friedrichstaler Straße (Gassenäcker 2), Sofien-, Kussmaulstraße (Gassenäcker 3) und Moltkestraße wurden analog Gemeindehaushalt in der Finanzplanung nach 2016 berücksichtigt. Die Kosten wurden auf Basis der vorliegenden Kalkulation Gassenäcker 1B hochgerechnet. Aufgrund aktuellem Sachstand wurde die Maßnahme Geholit und Wiemer ebenfalls auch nach 2016 verschoben. Gleiches gilt für die weitere Maßnahme Moltkestraße sowie die bereits seit einigen Jahren in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen „alte B36“. Hier erfolgte allerdings noch keine Hochrechnung.

In 2013 sind neben den o.g. keine weiteren Investitionen geplant:

Durch planmäßige Rückzahlung 05/2013 sinkt die Tilgungsleistung in 2013 um ca. 14.000 € und 2014 um ca. 27.000 €, sodass trotz erforderlicher Neuaufnahme in 2013 die Tilgungsleistungen in 2013 und 2014 um jeweils ca. 10.000 € gegenüber heutigem Stand sinken. Allerdings werden die Tilgungsraten in den Folgejahre wieder deutlich ansteigen, wenn nach der Finanzplanung in 2014 und 2015 zusammen ca. 700.000 € und nach 2016 auch größere Darlehensaufnahmen erforderlich werden.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2011 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2012 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 und der bisherigen Aufwendungen 2012 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen ist unwesentlich geringer als im Vorjahr.

Bei der Unterhaltung des Kanalnetzes wurde die übliche Kanalreinigung sowie erforderliche Schaden- und Steigeisensanierungen eingeplant.

Kostenanteil für Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Ansatz für Gerichtskosten/Gutachten wurde nach dem letztjährigen Planansatz für die Erstellung der Globalberechnung und der Überprüfung der Entwässerung Nordindustrie/Molzaufeld auf den üblichen Planansatz reduziert.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 24.10.2012 beschlossen wurde.

Durch die nicht vorhersehbaren Beitragszugänge 2012 von ca. 157.000 € wurde die für 2012 geplante Darlehensaufnahme entbehrlich. Außerdem sinkt durch planmäßige Rückzahlung eines Darlehens zum 11/2012 sowie eines weiteren Darlehens zum 06/2013 und die weiteren planmäßigen Tilgungen die Zinsbelastung um ca. 15.000 €.

### **Vermögensplan:**

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2013 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt. Außerdem folgende Maßnahmen:

- Planungsrate Regenwasserbehandlung Am Bruhrain
- Sanierung der Pumpstation Festhalle
- Neubau der bereits mehrfach gebrochenen Abwasserdruckleitung Hebewerk Bruhrain bis Huttenheimer Straße

In der Finanzplanung wurde wie bei der Wasserversorgung die Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße mit einer Planungsrate 2014 und Durchführung 2015 belassen. Außerdem sind in der Finanzplanung nach 2016 wie bei der Wasserversorgung die im Rahmen des Straßenbaus erfolgenden Maßnahmen.

Zum Investitionskostenanteil ZAB siehe Erläuterungen bei ZAB

Durch die nicht vorhersehbaren Beitragszugänge 2012 von ca. 157.000 € wurde die für 2012 geplante Darlehensaufnahme mit der damit verbundenen Tilgungsbelastung entbehrlich. Außerdem sinkt durch planmäßige Rückzahlung eines Darlehens zum 11/2012 sowie eines weiteren Darlehens zum 06/2013 die Tilgungsbelastung netto um ca. 60.000 €.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2011 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2012 als „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ berücksichtigt. Durch die Beitragseinnahmen aus Streitgärten III wird bei planmäßiger Umsetzung ohne Darlehensaufnahme zum 31.12.2013 noch ein Finanzierungsmittelüberschuss bestehen. Allerdings werden nach der Finanzplanung in 2014 und 2015 zusammen ca. 800.000 € und nach 2016 auch größere Darlehensaufnahmen erforderlich.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

**Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.10.2012 den nachfolgend nachrichtlich erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.**



### **3. Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011, der bisherigen Aufwendungen 2012 und der in 2013 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

##### **534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage**

Zum 30.09.2012 war bereits die für das gesamte Jahr kalkulierte Stromproduktion (ca. 60.000 kWh) um ca. 3.000 kWh überschritten. Der Ansatz wurde jedoch unverändert belassen.

##### **540000 Betriebsstrom**

Durch die Errichtung der Photovoltaikanlage ist die fremdbezogene Strommenge vermindert. Wie bereits beim Jahresabschluss 2011 erläutert sind jedoch die Stromkosten aufgrund der deutlichen Erhöhung der EEG-Umlagen gestiegen, sodass für 2013 mit 135.000 € geplant wird.

##### **540600 Abwasserabgabe**

Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.

##### **542020 Fällmittel**

Der Bedarf wurde an das Rechnungsergebnis 2011, den bisherigen leicht höheren Verbrauch in 2012 und gestiegenen Preise angepasst.

##### **547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen**

Der Ansatz wurde nach den im Wirtschaftsjahr 2012 geplanten Sondermaßnahmen (Fällmitteltank und Untersuchung RÜB ZKA) wieder an die bisher üblichen Bedarf angepasst.

##### **547010 Unterhaltung Kanalnetz**

Ansatz an bisher üblichen Bedarf angepasst.

##### **547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen**

Neben den laufenden Unterhaltungskosten sind im Planansatz Kosten für die Instandhaltung/Reparaturen von Fettpressen, Lagern, Leitblechen etc. an verschiedenen Hebewerken/RÜB nach dem bereits vorgestellten Sanierungskonzept berücksichtigt. Nach den in diesem Konzept enthaltenen kostenintensiven Maßnahmen am HW RÜB Rußheim, HW 1 Saalbachkanal, HW 2 Untere Plän (jeweils 2011), HW 3 Pfinzkanal (2012) sind die Schnecken-sanierungsmaßnahmen mit den Maßnahmen 2013 abgeschlossen. Die Schlussverwendungsnachweise werden mit Abschluss aller Maßnahmen dieses Sanierungskonzepts vorgestellt. Bisher wurden die Planansätze eingehalten bzw. unterschritten.

#### 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nach dem derzeitigen Stand 2012 könnte der Ansatz leicht unterschritten werden. Der Ansatz des Jahres 2012 wurde jedoch unverändert übernommen, da Schwankungen unvermeidlich sind.

#### 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD. Im Planansatz ist die Ausbildungsvergütung für das gesamte Jahr enthalten. Im Vorjahr waren diese Kosten mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses 09/2012 berücksichtigt.

#### 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Honorar für Fortführung der Regenwasserbeseitigungskonzeption.

Die Investitionssumme entspricht in etwa den Brutto-Abschreibungen 2013. Da jedoch noch Zuschüsse aufzulösen sind, können die anteiligen Investitionen der ZAB nicht durch die Netto-AfA refinanziert und müssen letztlich in Höhe der Auflösungen der Zuschüsse indirekt im jeweiligen Haushalt aus übersteigenden Abschreibungen bei der Ortsentwässerung oder aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

### **Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

### **Einzelne Erläuterungen:**

#### 200001 Geräte/Maschinen (inkl. Ersatz)

Neben dem Ansatz für Schadenfälle/Ersatzbeschaffungen (15.000 €) ist die Beschaffung von 2 Personen-Notsignalanlagen berücksichtigt. In der Finanzplanung wurde der Ansatz für Ersatzbeschaffungen auf 30.000 € jährlich erhöht

#### 200101 Schrägdächer

Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, soll 2013 das Betriebsgebäude des RÜB Neudorf ein einfaches Schrägdach erhalten, da das Flachdach sanierungsbedürftig ist. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt. In der Finanzplanung sind bis 2016 für weitere Gebäude Mittel eingestellt, da auch hier Sanierungen anstehen und ebenfalls Schrägdächer vorgeschlagen werden. Die Gebäude wurden nach der Reihenfolge des Sanierungsbedarfs berücksichtigt.

#### 200107 Prozessleitsystem

Das Prozessleitsystem wurde 2002 beschafft. In der Zwischenzeit wurden 4 Updates übersprungen, da diese nicht zwingend erforderlich waren. Nach diesen 4 Jahren ist jetzt eine Aktualisierung erforderlich.

#### 200110 Bodensanierung RÜB ZKA

Die erforderliche die Bodensanierung des RÜB ZKA wurde bereits im Frühjahr 2012 vorgestellt. Die Kosten wurden damals mit ca. 250.000 € geschätzt. In der Zwischenzeit erfolgten detailliertere Planungen, nach denen Investitionsaufwand von bis zu 400.000 € entstehen kann. In der Sitzung wird der Sanierungsbedarf durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

## 200111 Filterstufenrechen

Der vorhandene Rechen wurde 1999 angeschafft und war Ende 2010 abgeschrieben. Wegen mechanischer Abnutzung und Beschädigungen muss der Rechen jetzt ersetzt werden. Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich durchführbar.

Nach der durchgeführten Regenwasserbeseitigungskonzeption sind nach vorläufiger Auskunft der Genehmigungsbehörde verschiedene Maßnahmen an Überläufen durchzuführen. Auf Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft entfallen die nachfolgenden Maßnahmen:

- 200112 Auslaufmessung und Schwelle RÜ Dettenheimer Straße
- 200113 Tauchwand Beckenzulauf RÜB Mitte
- 200114 Tauchwand Beckenzulauf RÜB Graben

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

### Stellenplan:

Im Stellenplan 2013 ist die ab 09/2011 besetzte Ausbildungsstelle berücksichtigt. Sonstige Änderungen sind nicht vorgesehen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan Ver- und Entsorgungsbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2013 und nachrichtlich Wirtschaftsplan Zentrale Abwasserbeseitigung **wurde in der GR-Sitzung am 26.11.2012 übergeben**

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister dem Wirtschaftsplan 2013 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einstimmig zu.

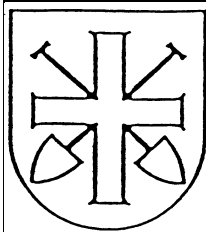
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2012

GR - 12/20  
460.531-cs/mr  
N 5.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe der Gewerke Raumluftechnische Anlagen mit MSR und  
Isolierungsarbeiten sowie Heizanlage**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgende zwei Gewerke vergeben werden:

**1. 420 – Heizanlage**

Geprüftes Ergebnis

ohne Wartungskosten: 118.961,10 € brutto

Bieter: Fa. Essenpreis, Östringen

**In Kostenberechnung**

für Vergabe vorgesehen: 120.900,- € brutto

In dieser Ausschreibung war eine Normalposition für die Wartungsarbeiten mit ausgeschrieben, die auch in die Wertung mit eingeflossen ist.

Jährliche Wartungskosten: 333,20 € brutto

Kosten für 2 Jahre: 666,40 € brutto

Angebotssumme inkl.

Wartungskosten: 119.627,50 € brutto

Die Position für den Wartungsauftrag wird nach erfolgter Abnahme und Inbetriebnahme separat in einem Wartungsauftrag beauftragt und wird haushaltsmäßig auf der Haushaltsstelle 1.4640.514000 im Verwaltungshaushalt gebucht.

**2. 430 – Raumluftechnische Anlagen mit Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Isolierungsarbeiten**

Geprüftes Ergebnis:

ohne Wartungskosten: 192.034,95 € brutto

Bieter: Fa. Gundermann, Hauenstein

### **In Kostenberechnung**

für Vergabe vorgesehen: 186.600,- € brutto

In dieser Ausschreibung war eine Normalposition für die Wartungsarbeiten mit ausgeschrieben, die auch in die Wertung mit eingeflossen ist.

Jährliche Wartungskosten: 1.874,86 € brutto

Kosten für 2 Jahre: 3.749,72 € brutto

Angebotssumme inkl.  
Wartungskosten: 195.784,67 € brutto

Die Position für den Wartungsauftrag wird nach erfolgter Abnahme und Inbetriebnahme separat in einem Wartungsauftrag beauftragt und wird haushaltsmäßig auf der Haushaltsstelle 1.4640.514000 im Verwaltungshaushalt gebucht.

Einzelheiten über das geprüfte Ergebnis entnehmen Sie bitte der Anlage "Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben".

Für weitere Erläuterungen steht ein Vertreter des Ingenieurbüros Bauer TGA und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

- Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben
- Kostenübersicht, Stand 04.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote der o.g. Gewerke, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **4.362.000,- €**, Stand: **Kostenberechnung 2 vom 05.04.2012**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X**
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt **2011/12, s. Anlage**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters folgende Beschlüsse:

### **1. Heizanlage**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Gewerk Heizanlage an die Firma Essenpreis, Östringen, zum Angebotspreis von 119.627,50 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **2. Raumluftechnische Anlagen mit Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Isolierungsarbeiten**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Gewerk raumluftechnische Anlagen mit Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Isolierungsarbeiten an die Fa. Gundermann, Hauenstein, zum Angebotspreis von 195.784,67 € brutto zu vergeben.

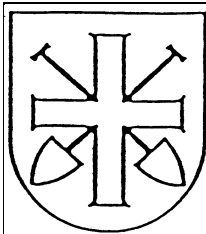
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2012

GR - 12/20  
657.1-ad/mr  
N 6.

Titel; Thema **Brückensanierung 2013**  
**Beschluss Entwurfsplanung Brücke Nr. 29/1, Sofienstraße über Heglach**  
**(Teile 2 + 3 der 3-teiligen Brücke)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In seiner Sitzung am 23.04.2012 hat der Gemeinderat das Konzept zur Sanierung dieser 3-teiligen Brücke beschlossen. Auf diese Sitzungsvorlage wird verwiesen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.12.2012 wurden die Maßnahmen durch den Fachingenieur eingehend dargestellt und erläutert. Die Umsetzung der Maßnahmen wurden wie vorgestellt befürwortet. Da erst mit heutiger Sitzung die Haushaltsatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde beschlossen wurde, konnte die förmliche Vergabe der Leistungen am 03.12.2012 nicht vorgenommen werden.

Von den 8 beschriebenen Arbeitsschritten sind 5 bereits umgesetzt.

Es erfolgte der Abriss des 1. Brückenteils (Gehwegbrücke) der durch einen Neubau ersetzt wurde. Außenliegende Kabel sind jetzt in Leerrohren im Brückenkörper integriert. Die neue Trafostation wurde seitens der EnBW aufgestellt; sämtliche Kabel- und Gehwegsarbeiten sind abgeschlossen.

Der Abbruch der alten Umspannstation soll bis zum Baubeginn zur Sanierung der weiteren Brückenteile abgeschlossen sein.

Für diese nun anstehende Sanierung der Brückenteile 2 + 3 hat das Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG die angekündigte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung abgeschlossen und vorgelegt.

Sie wird in der Sitzung vorgestellt.

Die nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmenden Arbeiten sollen ab Frühjahr 2013 durchgeführt werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschluss über die Entwurfsplanung (Brückenteile 2 + 3) und Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

- |    |   |                                       |  |
|----|---|---------------------------------------|--|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         | <b>wird in der Sitzung mitgeteilt</b> |  |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |                                       |  |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |                                       |  |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  | X                                     |  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |                                       |  |
| 3. | Folgekosten                                       |                                       |  |
|    | a) einmalig                                       |                                       |  |
|    | b) jährlich                                       | X                                     | <b>regelmäßige Brückenunterhaltung</b> |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |                                       |  |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |                                       |  |
|    | b) Vermögenshaushalt 2013                         | <b>2.6300 942100 – 089</b>            | <b>360.000,- €</b>                     |

Umwelt-Einfluss:

- Wiederherstellung und Verbesserung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Ortsbildverbesserung
- Leitungsoptimierung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt unter Hinweis auf die Vorberaterung in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.12.2012 vor.

In der anschließenden Beratung stellte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass eine Informationsveranstaltung für die Anwohner aus seiner Sicht nicht erforderlich sei und ggf. im Mitteilungsblatt eine Veröffentlichung über den Stand der Bauarbeiten erfolgen wird. Ferner wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der vorhandene Radweg auch während der Bauarbeiten gut befahrbar sein muss und darum gebeten, die Baufirma darauf hinzuweisen, die Baustelle gut abzusichern.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

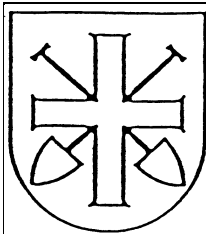
X Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:





# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.12.2012

GR - 12/20  
657.1-ad/mr  
N 7.

Titel; Thema **Brückensanierungen 2013**  
**Beschluss 1 BA,**  
**Nr. 48 - Brücke über Neugraben**  
**Nr. 53 - Brücke Kirschbaumweg über Kanalgraben**  
**Nr. 52 - Brücke Westlich Prestelsee, bei ehem. Köhlerhütte, Oberes Bruch**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltsberatung für das Jahr 2013 Haushaltsmittel für die Sanierung mehrerer Brücken bereitgestellt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.12.2012 wurden die Maßnahmen durch den Fachingenieur eingehend dargestellt und erläutert. Die Umsetzung der Maßnahmen wurden wie vorgestellt befürwortet. Da erst mit heutiger Sitzung die Haushaltsatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde beschlossen wurde, konnte die förmliche Vergabe der Leistungen am 03.12.2012 nicht vorgenommen werden.

Damit die sichere Befahrbarkeit der am stärksten betroffenen Wegebindingen gewährleistet werden kann, muss im zeitigen Frühjahr bei entsprechender Witterung mit den Arbeiten begonnen werden. Voraussetzung ist eine frühzeitige Auftragsvergabe und folglich eine rasche Ausschreibung.

Eilig sind zum einen die Brücke Nr. 48, weil über sie im Mai das Heu zu transportieren ist und zum anderen die Brücken Nr. 53 und 52, weil diese aus Sicherheitsgründen bereits für den Verkehr gesperrt sind. Für die Nr. 53 (Kirschbaumweg) ist keinerlei alternative Wegeverbindung vorhanden!

Das Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG aus Schömberg (Herr Girrbaach) wird die Maßnahmen im Einzelnen vorstellen und das weitere Vorgehen sowie die Kosten erläutern.

Darüber hinaus ist das Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen zu beauftragen. (HOAI 2009, Abschnitt 3, Ingenieurbauwerke § 42 ff.)

Das Leistungs- und Honorarangebot wurde am 27.11.2012 zugesandt und wird vorgestellt.

1. Nr. 48, Eckdaten:

- **Honorarzone nach § 50 (2), Zone II, unterer Satz**
- Leistungsphasen 1-3 und 5-9

- Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bei Bedarf
- Anrechenbare Kosten auf Grundlagen der Kostenberechnung
- Örtliche Bauüberwachung nach Zeitaufwand
- Teilleistungen (Bestandsaufnahme, Bestandspläne, Tragwerksplanung)
- Erstellung Bauwerksbuch
- Nebenkosten nach § 14 HOAI : 5 %

Honorar-Rahmen nach Kostenschätzung  
16.670,54 € brutto

2. Nr. 53, Eckdaten

- Die geschätzten anrechenbaren Kosten liegen außerhalb der Tafelwerte.  
Daher Abrechnung nach nachgewiesenen Zeitaufwand

Honorar-Rahmen geschätzt  
7.290,83 € brutto

3. Nr. 52, Eckdaten:

- Die geschätzten anrechenbaren Kosten liegen außerhalb der Tafelwerte.  
Daher Abrechnung nach nachgewiesenen Zeitaufwand

Honorar-Rahmen geschätzt  
7.290,83 € brutto

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Zustimmung zu den vorgeschlagenen Instandsetzungen im Rahmen beschränkter Ausschreibungen
2. Zustimmung zum Leistungs- und Honorarangebot des Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

- |    |   |                     |   |
|----|---|---------------------|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |                     |   |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |                     |   |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |                     | X evtl. Zuschuss für Brücke Nr. 52<br>(Forstfördermaßnahme) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  | X                   |   |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |                     |   |
| 3. | Folgekosten <b>Allg. Unterhaltung</b>             |                     |   |
|    | a) einmalig                                       |                     |   |
|    | b) jährlich                                       |                     |   |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |                     |   |
|    | im    a) Verwaltungshaushalt 200                  |                     |   |
|    | b) Vermögenshaushalt 2012                         | 2.6300 942100 – 089 | Brücken Nr. 48 + 53   |
|    |   | 2.8550 950000 – 002 | Brücke Nr. 52 (Forstbrücke)                                 |

Umwelt-Einfluss:

Wiederherstellung der Verkehrssicherheit

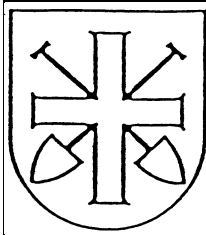
	Baukosten	Honorarkosten
<b>Nr. 48</b>	ca. 69.000,- € brutto	ca. 16.670,54 € brutto
<b>Nr. 53</b>	ca. 24.000,- € brutto	ca. 7.290,83 € brutto
<b>Nr. 52</b>	ca. 24.000,- € brutto	ca. 7.290,83 € brutto Forstbrücke abzüglich evtl. Zuschuss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und teilte auf Anfrage mit, dass die Sanierung der Brücke über den Neugraben wesentlich kostenaufwendiger sei als die Sanierung der beiden anderen Brücken, da dort keine Verrohrung vorgenommen werden kann.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: <b>X</b> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2012**

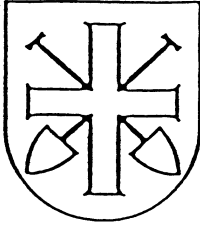
GR - 12/20

022.31

N 8.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2012 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>10.12.2012</b> GR - 12/20 022.31 N 9.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Ablehnung des Antrags der Gemeinde auf Einrichtung einer Realschule**

Der Bürgermeister wies auf ein Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe hin, das den Mitgliedern des Gemeinderats vor Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde, wonach der Antrag auf Einrichtung einer Realschule in Graben-Neudorf mit Schreiben vom 30.11.2012 abgelehnt wurde.

**b) Sitzungstermine Januar bis August 2013**

Der Bürgermeister wies auf die vor Beginn der Sitzung an die Gemeinderäte/innen ausgehändigte Auflistung der vorläufigen Sitzungstermine Januar bis August 2013 hin.

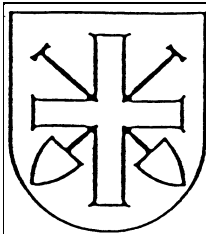
**c) Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Kindergartens Arche Noah  
Schreiben der IBE GmbH vom 23.11.2012**

Der Bürgermeister wies auf ein an die Gemeinderäte/innen vor Beginn der Sitzung übergebenes Schreiben der Fa. IBE GmbH hin, in dem zusätzliche Leistungen im Sinne der Honorarordnung geltend gemacht wurden.

**d) Wiedereinführung des auslaufenden Fahrzeugkennzeichens des  
ehemaligen Landkreises Bruchsal  
Schreiben der Stadt Bruchsal vom 06.12.2012**

Der Bürgermeister wies auf ein Schreiben der Stadt Bruchsal vom 06.12.2012 hin, in dem die Oberbürgermeisterin darum bittet, die Wiedereinführung des Kennzeichens des ehemaligen Landkreises Bruchsal sowohl innerhalb der Gemeinde als auch gegenüber dem Landkreis zu unterstützen.

Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Landkreisgrenze vor der seinerzeitigen Kreisreform zwischen den Ortsteilen verlief und eine Unterstützung der Wiedereinführung des auslaufenden Fahrzeugkennzeichens des ehemaligen Landkreises Bruchsal aus seiner Sicht daher nicht unproblematisch sei.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.12.2012**

GR - 12/20  
022.31  
N 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Winterdienst  
Schneeglätte auf Brücken**

Der Bürgermeister stellte auf Hinweis aus dem Gemeinderat bzgl. Schneeglätte auf Brücken fest, dass der Winterdienst entsprechend einem vorgegebenen Streuplan durchgeführt wird, wobei die Brücke B 35/36 Bruchsalter Str. nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt. Es wurde zugesagt, sich diesbezüglich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen.

**b) Festival der guten Taten  
Spende des Tafelladens**

Der Bürgermeister stellte auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach die Spende des Tafelladens an die Aktion Mensch bei verschiedenen Mitbürgern/innen nicht gut angekommen sei, fest, dass die Spende aus Einnahmen eines veranstalteten Flohmarkts resultiert und die Bedürftigen durch die Spende keinerlei Einbußen haben.

**c) Sanierung / Erweiterung des Kindergartens Arche Noah  
Sperrung der Friedrichstaler Str. während der Bauarbeiten**

Der Bürgermeister stellte auf Anfrage fest, dass über eine Sperrung der Friedrichstaler Str. während der Bauarbeiten nachgedacht wurde, insbesondere im Hinblick auf das starke Verkehrsaufkommen, verursacht durch das Bringen und Abholen der Kindergartenkinder. Nach entsprechender Abwägung soll jedoch keine Sperrung erfolgen.